



## Gastspielordnung

1. Gastspieler -das sind Nichtmitglieder der Tennisabteilung, die als Gast eines Clubmitgliedes mit diesem spielen- sind spielberechtigt, wenn die Plätze nicht von Mitgliedern beansprucht werden.
2. Gäste sind auch Eltern, die mit ihren Kindern, die Mitglied der Tennisabteilung sind, spielen. Die Eintragung im Gastspielbuch erfolgt dann unter dem Namen des Kindes.
3. Das Mitglied ist verpflichtet vor dem Spiel unaufgefordert die Eintragung im Gastspielbuch (liegt im Clubhaus bereit) vorzunehmen.
4. Die Gastgebühr von 10,- € pro Person und Stunde bzw. 5,- € für Jugendliche bis 14 Jahren wird nach Saisonende vom Konto des Mitgliedes eingezogen.
5. Nach Eintragung im Gastspielbuch ist die Platzbelegung durch Anbringen des eigenen Namensschildes des Clubmitgliedes und eines Gastschildes an der Platzbelegungstafel möglich.
6. Die einmal begonnene Spielzeit mit einem Gast kann nach ordnungsgemäßem Stecken an der Platzbelegungstafel zu Ende geführt werden.
7. Das alleinige Spielen von Gästen ist nur in Abstimmung mit einem Vorstandsmitglied möglich.

*Ch. Thies*

---

Der Vorstand

Stand 22.05.2008